

Dienstag, 10. Oktober 2023, Werra Rundschau / Lokales

Wenn Gebell andere stört

Gemeinde appelliert an Hundehalter, Rücksicht zu nehmen



Gerichte haben entschieden, wann und wie lange ein Hund täglich bellen darf. Dafür, dass die Vierbeiner sich dran halten, sind ihre Halter zuständig. symbolFoto: Soeren Stache/dpa

Dass ein Hund bellt, liegt in seiner Natur. Wenn er aber vermehrt zu den verschiedensten Tag- und Nachtzeiten bellt, dann ist es Ruhestörung. Hunde können aus verschiedenen Gründen bellen, darunter:

Langeweile

Wenn Hunde nicht genügend geistige und körperliche Stimulation erhalten, können sie anfangen zu bellen, um Aufmerksamkeit zu erregen.

Einsamkeit

Hunde sind soziale Tiere und können anfangen zu bellen, wenn sie sich allein gelassen fühlen.

Aufmerksamkeit

Einige Hunde bellen, um die Aufmerksamkeit ihrer Besitzer zu erregen.

Schmerz

Wenn ein Hund Schmerzen hat, kann er durch Bellen versuchen, darauf aufmerksam zu machen.

Territoriales Verhalten

Hunde können bellen, um ihr Territorium zu verteidigen oder Eindringlinge abzuschrecken.

Angst

Hunde können aus Angst vor bestimmten Situationen oder Reizen bellen.

Nach § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), ist lang anhaltendes und häufiges übermäßiges Bellen eines Hundes eine Belästigung der Nachbarschaft. Im Jahr 2020 hat das Oberlandesgericht aufgrund einer Klage ein fallbezogenes Urteil erlassen: „Die Hunde der Antragsgegner dürfen aufgrund von regelmäßiger Ruhestörung täglich nicht länger als 30 Minuten und nicht länger als zehn Minuten ununterbrochen bellen. Die Hunde dürfen außerdem im Zeitraum von 13 bis 15 Uhr und in der Zeit von 19 bis 8 Uhr nicht hörbar sein. In diesen Zeiträumen dürfen die Hunde nur im Haus gehalten werden und für die Nachbarschaft keine Störung darstellen.“

Die Gemeinde bittet daher die Hundehalter, dafür Sorge zu tragen, dass die Nachbarschaft nicht durch das Bellen ihres Hundes mehr als unnötig gestört wird.